

# Gemeinde Gammelshausen Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“

## Fördermöglichkeiten ab 2009

### 1. Erneuerung von Gebäuden

- ◆ Zuschuss von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie damit verbundener Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an privaten Gebäuden, maximal jedoch 30.000 Euro.

### 2. Sanierungsbedingter Abbruch von Gebäuden

- ◆ Erstattung von 30 % der Abbruch- und Abbruchfolgekosten, maximal jedoch 30.000 Euro.

### 3. Wesentliche Voraussetzungen für eine Förderung

- ◆ Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- ◆ Die Sanierungsziele werden beachtet.
- ◆ Die Modernisierungsstandards werden beachtet.
- ◆ Das Bauvorhaben und die Außengestaltung sind mit der Gemeinde/STEG abgestimmt.
- ◆ Die Erneuerungsmaßnahmen sollen wirtschaftlich vertretbar sein.
- ◆ **Vor Auftragsvergabe/Baubeginn ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde abzuschließen.**

### 4. Information und Beratung

- ◆ Zur Information und Beratung stehen Ihnen zur Verfügung:



Gemeinde  
Gammelshausen

Herr Bürgermeister  
Zaunseder

Hauptstr. 19  
73108 Gammelshausen  
Tel. 07164 / 9401 - 0

*die* **STEG**

Stadtentwicklung GmbH

Sybille Rosenberg  
Dr. Frank Friesecke

Olgastr. 54  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711/210 68 - 118

**Städtebauliche Erneuerungs-  
maßnahme „Ortskern“**

## BEISPIELE FÜR ERNEUERUNGEN:

### MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN:

#### **Haustechnische Verbesserungen**

Sanitäre, heizungs-, lüftungs- und elektrotechnische Verbesserungen in Wohnungen und Gebäuden.

#### **Wohntechnische Verbesserungen**

Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen, Verbesserung der Belichtung und Belüftung, Schaffung von Wohnungsabschlüssen sowie barrierefreier Ausbau.

#### **Bautechnische Verbesserungen**

Erhöhung der Wärmedämmung und des Schallschutzes an Wänden, Decken, und Fußböden, Fenstern und Türen.

#### **Erschließungstechnische Verbesserungen**

Ver- und Entsorgung im Gebäude (Elektrizität, Gas, Wasser und Abwasser).

### INSTANDSETZUNG:

*Förderfähig nur im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen*

Trockenlegung von Wänden und Böden.

Ausbesserung und Ersatz von Dachbelägen und die Verbesserung der Dachkonstruktion.

Erneuerung des schadhafte Außenputzes und Regenrinnen, Fallrohre und Verwahrungen.

Ersatz und Ausbesserung schadhafte Wand- und Deckenbeschichtungen und Bodenbeläge.

### UMBAU UND ERWEITERUNG:

*Förderfähig nur im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen*

Umbau unter Veränderung der Nutzung  
z.B. Umbau einer Ladeneinheit in eine Wohnung

Erweiterungen bis max. 50% der vorhandenen Nutzfläche.

**Städtebauliche Erneuerungs-  
maßnahme „Ortskern“**